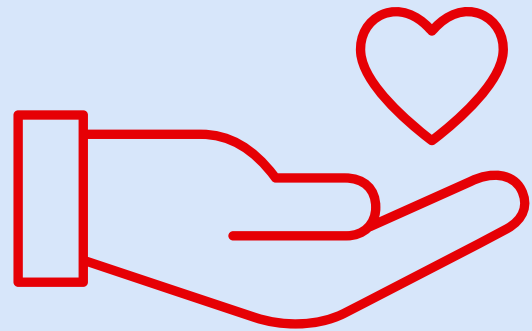


Brennpunkt Wohlfahrt

Nr. 03/2023



Die Strategie für soziale Innovationen zielt an den realen Problemen vorbei. Die Krisen der letzten Jahre zeigen, wo die Bundesregierung wirksam ansetzen sollte.

Die Strategie für soziale Innovationen und soziales Unternehmertum, die derzeit im Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet wird, scheint die aktuellen Herausforderungen des sozialen Sektors zu verkennen. Sie stellt so genannte „gemeinwohlorientierte Unternehmen“ und „Social Start-Ups“ sowie deren Gründungspersonen in den Mittelpunkt. Ein Förderprogramm mit dem Titel [REACT](#) soll zudem den Aufbau eines neuen Sektors stärken. In ihrem ersten Entwurf hat es die Freie Wohlfahrtspflege mit ihren rund 120.000 Einrichtungen gleich mehrfach ausgeschlossen, obwohl die Ziele des Programms, wie etwa die Begleitung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, Kernziele der Wohlfahrtsverbände sind. Eine solche Politik ignoriert die Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege, ihre massiven Unterstützungsbedarfe angesichts des Arbeitskräftemangels sowie ihr Innovationspotential.

Zielführend kann eine Innovationsstrategie nur sein, wenn sie die Realität in den gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten und damit langfristig die Bedürfnisse der Menschen im Blick behält.

Eine moderne und resiliente Wohlfahrtspflege: unverzichtbar im Krisenzeitalter

In Krisen wissen Bund, Länder und Kommunen bereits, dass die Freie Wohlfahrtspflege mit Kompetenz, Erfahrung und Innovation zur Stelle ist. Ehrenamtliche werden mobilisiert und die hauptamtlich

Mitarbeitenden gehen an ihre Grenzen. So war es 2015, als Geflüchtete in großer Zahl nach Deutschland kamen, so war es in der Corona-Pandemie und so ist heute, da Menschen aus der Ukraine untergebracht, betreut und begleitet werden müssen. Neben alledem werden Kitas und Pflegeeinrichtungen durch unglaubliches Engagement am Laufen gehalten – und die Akzeptanz für die schwierige Lage im Land dadurch gestärkt. Dabei ist das DRK wie die anderen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege stets doppelt gefordert: Einerseits werden große Taten erwartet. In der Pandemie wurden Testkampagnen organisiert, Impfzentren aufgebaut und alles getan, damit beispielsweise Menschen ihre pflegebedürftigen Angehörigen besuchen können. Andererseits sind jedoch die Einrichtungen und Dienste selbst massiv unter Stress geraten, stationäre Einrichtungen waren teilweise wochenlang samt ihrer Mitarbeitenden unter Quarantäne. Und manche Angebote konnten unter Lockdownbedingungen nicht aufrechterhalten werden.

Hier hat die Bundesregierung mitten in der Pandemie reagiert und die soziale Infrastruktur mit Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (und dem Krankenhaus-Entlastungsgesetz) unter Schutz gestellt und so dafür gesorgt, dass vertraglich zugesagte Mittel auch dann geflossen sind, wenn die eigentliche Leistung nicht erbracht werden konnte. Ähnlich hat der Bund auch in der Energiekrise 2022 agiert und mit verschiedenen Paketen und Maßnahmen ein Zeichen gesetzt, dass die Einrichtungen und Dienste des sozialen und gesundheitsbezogenen Sektors zu erhalten sind.

In Krisen wird somit politischer Wille erkennbar, die zentral wichtigen Strukturen der sozialen Daseinsvorsorge zu erhalten. Allerdings scheint dies nur für die Dauer der jeweiligen Krise gültig zu sein. Die Freie Wohlfahrtspflege ist nach der Fluchtbewegung 2015, der Pandemie, der Flut im Ahrtal, der Pandemie und den mit dem bewaffneten Konflikt in der Ukraine verbundenen Herausforderungen jedoch substantiell geschwächt. Die Krisen erfolgen nicht nacheinander, sie überlappen sich, und die Menschen, die die Freie Wohlfahrtspflege ausmachen, geraten an ihre Grenzen. Einrichtungen und Dienste haben gerade in den letzten Jahren Mitarbeitende verloren und sind einem dramatischen Arbeitskräftemangel ausgesetzt. Gleichzeitig steigen die Kosten weiter und die finanziellen Spielräume sinken. Dabei braucht es angesichts der immensen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte mehr denn je eine moderne und resiliente gemeinnützige Freie Wohlfahrtspflege. Dafür ist mehr notwendig als Maßnahmen, die lediglich das Überleben in einer akuten Krise sichern.

Soziale Innovationen laufen ins Leere, wenn die Basis fehlt

Gedanken macht sich die Bundesregierung durchaus – jedoch in eine ganz andere Richtung. Fördern möchte sie soziales Unternehmertum. Oben auf der Agenda sind die Förderung von Ökosystemen für soziale Innovationen und das „Social Entrepreneurship“. Hier arbeitet die Bundesregierung unter Federführung von BMBF und BMWK an einer [„Nationalen Strategie für gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen“](#). Damit wird eine neue Kategorie Gemeinwohlorientierung gesetzt, die im Gegensatz zum Prinzip der Gemeinnützigkeit sehr vage bleibt. Es ist zumindest fraglich, ob gemeinnützige und neue gemeinwohlorientierte Unternehmen nebeneinander bestehen blieben. Und nichts deutet darauf hin, dass die Bundesregierung die Folgen einer solchen neuen Strategie für die Zivilgesellschaft in Deutschland mit ihren Vereinen betrachtet. Werden beispielsweise ehrenamtlich Engagierte in derselben Weise bereit sein, sich einzubringen, wenn ihre Leistungen systematisch der Gewinnmaximierung von Anteilseignern dienen? Es bleibt zu hoffen, dass es der Bundesregierung nicht darum geht, erst Fakten zu schaffen und dann die Folgen zu betrachten. So können Start-Ups agieren, nicht jedoch Bundesministerien.

Das REACT-Programm legt zudem nahe, dass es möglicherweise zukünftig zu vermehrten Ausschlüssen der Freien Wohlfahrtspflege von dringend benötigten öffentlichen Förderprogrammen kommt. Eine

erste im Bundesanzeiger veröffentlichte Version der Richtlinie schloss die freie Wohlfahrt gleich in mehrfacher Hinsicht und ohne nachvollziehbare Gründe aus. Auch wenn das BMWK nach viel Kritik teilweise einlenkte, bleiben nach wie vor Unternehmen ausgeschlossen, die zu mehr als 50 Prozent über Sozialgesetzbücher „finanziert“ sind. Dies kommt einem de-facto-Ausschluss der Freien Wohlfahrtspflege gleich, der zudem rechtlich fragwürdig ist.

Es sollte jedoch kein entweder oder von neuen sozialen Unternehmen und der Freien Wohlfahrtspflege geben. Es braucht ein Ineinandergreifen, ein gegenseitiges Profitieren von Know-How und Strukturen. Denn neue Apps für Kita-Eltern brauchen Kitas, Pflege-Apps brauchen Pflege; Plattformen zur Vernetzung von Engagierten mit sozialen Diensten und Projekten brauchen eben soziale Dienste und Projekte; Angebote, auf denen Geflüchtete Informationen zu Versorgung, Beratung und Anlaufstellen finden, benötigen genau diese. Es ist unbestritten, dass es zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen neuer Ideen bedarf. Ebenso ist es ein Gebot der Vernunft, das Rückgrat der sozialen Infrastruktur zu erhalten, damit Innovationen entstehen und umgesetzt werden können, die der Gesellschaft tatsächlich nützen.

Soziale Innovationen nah am Menschen

Die Freie Wohlfahrtspflege bildet eine unverzichtbare Basis für das Sozial- und Gesundheitswesen in Deutschland und braucht nicht zuletzt im Sinne der Beschäftigten Stabilität und gute Rahmenbedingungen. Immer wieder stellen die Träger und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege darüber hinaus unter Beweis, dass sie innovative Lösungen anbieten. Sie tun dies auf der Basis des Engagements der Ehrenamtlichen und der Beschäftigten, die sehr nah an den Bedürfnissen der Menschen agieren. Die Wohlfahrtsverbände bemühen sich seit Jahren, dieses Potential auszuschöpfen. Und Beispiele für Innovationen gibt es bereits, das DRK hat eine eigene Landkarte mit innovativen digitalen Projekten.

Eine Strategie der Bundesregierung sollte zum Ziel haben, die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege gezielt zu fördern. Dabei sind Themen wie Innovationen, Wirkungsorientierung, Nachhaltigkeit genauso zu berücksichtigen wie die Refinanzierungsfragen. Nur so kann sichergestellt werden, dass in zukünftigen Krisen, die Dienste und Träger der Freien Wohlfahrtspflege bedarfsgerecht Menschen versorgen und begleiten.

Elemente einer sinnvollen Strategie

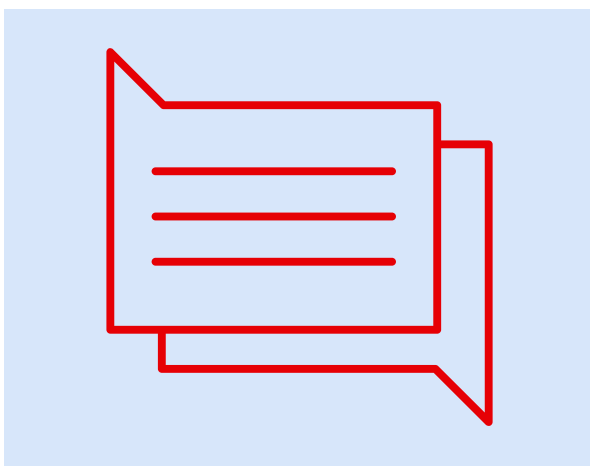
- Einführung einer Vorrangstellung von Gemeinnützigkeit in den SGBs und in allen Förderprogrammen des Bundes – zur Sicherung und Stärkung der sozialen Infrastruktur, siehe [Brennpunkt 02/2021](#)
- Verankerung eines „SODEG II“ in den SGBs mit Sicherungszusage in kommenden Krisen und Katastrophen.
- Einrichtung eines Wirkungsfonds des Bundes, um wirkungsorientierte Projekte zu fördern und Innovationen im sozialen Sektor anzukurbeln; gezielte Förderung von arbeitsfeldübergreifenden Projekten mit langfristiger Förderung, um nachhaltig zu wirken; die Vorrangstellung für gemeinnützige Organisationen ist hier zu verankern.
- Etablierung neuer Wege, Online-Angebote in kommunaler Zuständigkeit bundesweit zu ermöglichen. Es bedarf eines strategischen Prozesses zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Es könnte innovativen Schub z.B. in die Schuldnerberatung bringen, wenn auch dann eine Refinanzierung sichergestellt wird, wenn die Beraternen außerhalb der zuständigen Kommune leben, siehe Beitrag in [Sozialwirtschaft](#).

Zusammenfassung

- Die Strategie für soziale Innovationen und soziales Unternehmertum der Bundesregierung zielt soweit bekannt an der gemeinnützigen Freien Wohlfahrtspflege und ihren Strukturen vorbei, insbesondere angesichts vergangener und fortlaufender Krisen;
- Dabei benötigen Strukturen, die in allen Krisen der letzten Jahre entscheidend waren, gerade jetzt dringend Unterstützung;
- Eine soziale Innovationsstrategie läuft ins Leere, wenn es keine belastbare Basis an Kitas, Pflege, Beratung, Sorgearbeit mehr gibt;
- Die in der Strategie der Bundesregierung angedachte neue Kategorie „gemeinwohlorientierter“ Unternehmen kann negative Folgen für gemeinnützige Strukturen und damit für Engagement in Deutschland haben;
- Elemente einer zielführenden Strategie für soziale Innovationen sollten bspw. die Verankerung einer Vorrangstellung für Gemeinnützige und das Auflegen eines Wirkungsfonds sein.

Dr. Joß Steinke

Berlin, den 22 Mai 2023



**Führen Sie die Debatte
mit uns weiter unter
drk-wohlfahrt.de**

JETZT MITDISKUTIEREN